

---

Cottbus, den 24. 11. 2005

**Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am  
30.11.2005  
- Zweitwohnsteuer (Anfrage 11-1)**

Durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. 11. 2005 wurde die Erhebung der Zweitwohnsteuer für Verheiratete, die zu Arbeitszwecken eine Zweitwohnung unterhalten müssen, als rechtswidrig bewertet.

Hierzu unsere Fragen:

- In welcher Höhe würde sich bei der Umsetzung des Urteils die Zweitwohnsteuer in Cottbus verringern?
- Ist dann eine Erhebung der Zweitwohnsteuer in Cottbus noch kostendeckend und sinnvoll?

Gundula Schmidt  
Fraktionsvorsitzende